

CONTAINERN – ALLES MÜLL, ODER WAS?

DIE WEGWERFGESELLSCHAFT, IHRE LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG UND IHR MÜLL

Jeden Tag werden tonnenweise unverkaufte Lebensmittel aus unterschiedlichen Gründen weggeworfen und vernichtet. Ein beträchtlicher Anteil dieser Lebensmittel ist aber noch zum Verzehr geeignet. Das sogenannte „Containern“ ist eine Praxis, die darauf reagiert und diesen Widerspruch auszunutzen weiß.

Als „Containern“ oder „Dumpstern“ wird das Mitnehmen von weggeworfenen Nahrungsmitteln aus Abfallcontainern bezeichnet. Als subkulturelle Bewegung hat es seine Aktualität besonders aus einer verstärkten Bewegung seit den 1990er Jahren in Amerika gewonnen, die sich vor allem über das Internet verbreitete. Es spricht viel dafür, dass die Ursprünge dieser Art der Nahrungsbeschaffung in der angelsächsischen DIY-Bewegung liegen, die sich seit den 1950er Jahren entwickelt hat. AktivistInnen von DIY (Do it yourself) teilen ein grundsätzliches Misstrauen gegen Produkte der Industriegesellschaft und versuchen möglichst viel selbst herzustellen.

Auch Müll ist in Deutschland eigentumsfähig

ContainerInnen oder sog. FreeganerInnen, wie diejenigen, die sich als VeganerInnen dieser Praxis bedienen, genannt werden, entwickeln beim Containern diverse Methoden und Vorsichtsmaßnahmen. Vorsicht (und Subversivität) ist geboten, denn in Deutschland sind selbst Müll und Abfälle noch eigentumsfähig. Jeder noch so kleine Joghurt, der dabei containert wird, ist eine fremde bewegliche Sache, die im Sinne des § 242 Strafgesetzbuch (StGB) als weggenommen gilt. Der „Diebstahl“ bezieht sich allerdings immer auf geringwertige Sachen, die gem. § 248 a StGB einen Strafantrag desjenigen erfordert, der/die „VerletzteR“ ist, also dem/der der Müll gehört (meist Supermärkte oder EinzelhändlerInnen). Oft liegt auch ein besonders schwerer Fall des Diebstahls gem. § 243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StGB vor (Merkmal „Einsteigen“ ist verwirklicht), aber auch dieser erfordert durch seinen Verweis in Abs. 2 einen Strafantrag des/der Verletzten, wenn es sich um eine geringwertige Sache handelt. Auch der oft mit verwirklichte Hausfriedensbruch erfordert einen Strafantrag. Aber selbst, wenn kein Strafantrag gestellt wird, gab es bereits Fälle, bei denen durch die Strafverfolgungsbehörden ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht wurde. Das hat zur Folge, dass auch ohne Strafantrag des/der Verletzten ein Ermittlungsverfahren durchgeführt und eine Anklage vor einem Strafgericht erhoben wird. Die meisten Strafverfolgungen enden mit einer Einstellung des Verfahrens gem. § 153 a Strafprozessordnung, also nach Erfüllung von Auflagen. Da die Abfallentsorgungsunternehmen ihre Entgelte nach der Menge des zu

entsorgenden Abfalls bestimmen, entstehen den Supermärkten und EinzelhändlerInnen durch das (regelmäßige) Containern u. U. sogar weniger Entsorgungskosten. Das öffentliche Interesse kann also nur darin bestehen, das Ware-Geld-Prinzip ausnahmslos durchsetzen zu wollen.

Es gibt aber auch dem Containern freundlich gesinnte Läden: Vereinzelt stellen BäckerInnen oder LadeninhaberInnen Müllsäcke, in denen unverkaufte Waren des Tages verpackt sind neben die angemieteten Mülltonnen oder in einiger Entfernung von ihnen ab, damit die ContainerInnen leichter an die Lebensmittel kommen. Sie geben dabei das Eigentum auf und geben das Essen wissentlich zum Containern frei. Mit der Aufgabe des Besitzes in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten gem. § 959 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werden die Lebensmittel herrenlos (Dereliktion) – wie es antiquiert und für das bürgerliche Recht nicht überraschend ausgedrückt wird. In diesem Zustand kann jede und jeder Eigentum an ihnen begründen.

Anders sieht die rechtliche Situation in Österreich, der Schweiz, den USA oder in Großbritannien aus: Dort gilt Müll als herrenlos und ist damit keinem/keiner EigentümerIn mehr zurechenbar. Eine Verfolgung durch die Ermittlungsbehörden wegen Diebstahls wird in diesen Ländern nicht riskiert.

Nichtsdestotrotz besteht – wie überall – die Möglichkeit, dass Unternehmen versuchen das Containern zu verhindern. Sie schließen ihre Müllcontainer ein oder verschließen sie mit Sicherheitsschlössern. Ab und an werden Lebensmittel in Containern mit Farbe oder ähnlichem übergossen und so ungenießbar gemacht.

Containern als gesellschaftskritische Praxis

Die Gründe fürs Containern sind vielfältig. Das armutsbedingte Mülltauchen ist zwar an erster Stelle zu nennen, es hat für die Betroffenen aber meist nicht die Anziehungskraft, wie für Leute, die aus Überzeugung containern. Letztere teilen meist eine gesellschaftskritische Einstellung, die sich in dieser Praxis als Konsumkritik in Form von Konsumverweigerung darstellt. Viele AktivistInnen empfinden sich nicht mehr als Teil des Systems, wenn sie statt das Essen im Supermarkt zu kaufen, den noch verwertbaren Teil des Mülls aus den Abfalltonnen fischen.¹ Sie verfolgen eine Form der Kapitalismuskritik, die zum einen auf die Überproduktion von Lebensmitteln und zum anderen auf das Wegwerfen und Vernichten noch brauchbarer Lebensmittel reagiert.

Die Überproduktion von Lebensmitteln ist Resultat der kapitalistischen Produktionsweise, bei der nicht Bedürfnisbefriedigung, sondern Profitmaximierung im Mittelpunkt der Produktion steht. Es wird nicht abschließend geplant, wie viel Lebensmittel an welchen Orten wirklich gebraucht werden, sondern es werden zunächst speku-

lativ Lebensmittel produziert, von denen nicht klar ist, ob sie sich oder wie viele sich von ihnen zu welchen Preisen absetzen lassen. Das führt zu einer immensen Überproduktion. Absurd ist dabei auch, dass die Lebensmittel nicht bei Bedürftigen landen, sondern nur da, wo zahlungsfähige KundInnen erwartet werden. So verhungern jeden Tag weltweit 37.000 Menschen.²

Verschwende deine Lebensmittel (nicht)!

Der permanente Zwang, Produkte zu verkaufen und Profit zu machen, führt auch dazu, dass ständig neue und frische Waren geliefert werden. Die alten nicht gekauften Waren landen im Müll. Da die Supermärkte und Konzerne keine zuverlässigen Schätzungen abliefern, gibt es über die wirklichen Mengen der weggeworfenen oder vernichteten Lebensmittel nur Schätzungen. So geht das Agrarministerium davon aus, dass in Deutschland pro Jahr ca. 20 Millionen Tonnen an Essen weggeworfen werden. In Großbritannien werden schätzungsweise jedes Jahr 1,6 Millionen Tonnen Lebensmittel direkt von den EinzelhändlerInnen entsorgt.³

In die Müllcontainer wandern aber auch erhebliche Mengen von Lebensmitteln, deren Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bald erreicht wird oder bereits abgelaufen ist, die aber noch genießbar sind. Beim Bezug auf das MHD wird meistens vergessen, dass es sich dabei um ein Datum handelt, bis zu dem die Lebensmittel „mindestens“ haltbar sind. Was damit angedeutet wird, nämlich dass sie wahrscheinlich länger genießbar sind, verschwindet aber in der allgemeinen Praxis, die Nahrungsmittel nach Ablauf des MHD einfach wegzuschmeißen. Daneben spielt natürlich auch eine gewisse wählerische und unbescheidene Einstellung von KonsumentInnen eine Rolle. Sobald die Verpackung eines Produktes im Supermarkt eine Schramme hat oder Obst im tiefsten Winter nicht makellos glänzt wird vom Kauf abgesehen. Diese Produkte landen dann haufenweise im Abfall, bestenfalls kommen wenigstens Teile von ihnen noch auf die Tische der insgesamt 870 Tafeln oder anderer karitativer Einrichtungen, die Lebensmittel kostenlos an Bedürftige verteilen. Dem Thema Verschwendung von Lebensmitteln widmet sich der gerade angelaufene Dokumentarfilm „Taste the Waste“⁴ von Valentin Thurn. Der Film zeigt neben der immensen globalen Lebensmittelverschwendung auch die weitreichenden Folgen für Umwelt und Weltklima. Des Weiteren geht der Film auf den wichtigen Unterschied zwischen MHD und „Verbrauchsdatum“ ein. Das Verbrauchsdatum ist das Datum, ab dem Lebensmittel, die in mikrobiologischer Hinsicht sehr leicht verderblich sind und nach kurzer Zeit eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. Hackfleisch, rohes Geflügelfleisch), nicht mehr verkauft werden dürfen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Daten ist vielen VerbraucherInnen leider nicht klar.



Foto: Creative Commons / Martin Gornow

Veränderung der Gesellschaft?

Es sollten sicherlich einige Überlegungen angestellt werden, ob und gegebenenfalls wie durch die Praxis des Containers die Gesellschaft und ihr Umgang mit Lebensmitteln verändert werden kann. Hierüber haben unter anderem zwei „Container-AktivistInnen“ in Berlin diskutiert.⁵ Für den Aktivistin S. ist das Containern vergleichbar mit dem Tropfen auf den heißen Stein. Es ändere nichts an der bestehenden Struktur, am System der Gesellschaft, aber es sei ein Hinweis darauf, dass etwas nicht stimmt; ein politisch geprägtes Handeln, aber noch keine politische Tat. Wenn das Containern selbst aber noch keine politische Tat ist, stellt sich die Frage, welche Antworten auf die Probleme in der Lebensmittelversorgung aus Sicht der ContainerInnen gegeben

werden können. Auf der Suche nach alternativer Nahrungsmittelversorgung verweist G., ein weiterer Berliner, der containtert, auf bereits existierende Ansätze wie Food Coops hin, also Kooperationen in denen sich Menschen auf regionaler Ebene selbst versorgen. Riesige Konstrukte und Organisationen funktionieren seiner Meinung nach meistens nicht, weil es zu lange Wege gibt und im Kapitalismus jedeR daran etwas verdienen will. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll kleine und persönliche Strukturen aufzubauen, z. B. zu BäuerInnenläden aus dem Umland.

Alles in allem sind sich G. und S. aber darin einig, dass es keine erstrebenswerte Form der

Verteilung wäre, wenn alle Menschen in einer nicht-kapitalistischen Gesellschaft selbst ihre Produkte anbauen müssten, denn das – betont S. – empfindet er als rückschrittlich. Er könnte sich hingegen vorstellen, dass es in einer nicht-kapitalistischen Gesellschaft für Waren mit weiten Lieferstrecken weiterhin überregionale Verteilungszentren gibt. Das Vernichten von genießbaren Lebensmitteln wird seiner Ansicht nach dann schon minimiert, wenn niemand mehr Profitinteressen mit der Produktion, Kauf und Verkauf von Lebensmitteln verfolgen kann.

Dirk Zielinski hat BWL in Saarbrücken studiert und lebt in Berlin.

Anne-Kathrin Krug hat Jura in Berlin studiert.

¹ Marijke Engel, „Gefundenes Essen“, Berliner Zeitung, abrufbar unter <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/> (Stand aller Links: 12.09.2011).

² Jean Ziegler, Nicht gehaltene Rede zu den Salzburger Festspielen, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/>.

³ <http://www.independent.co.uk/environment/green-living/>.

⁴ Infos zum Film unter: <http://www.tastethewaste.com>.

⁵ Diskussion geht auf eine Anfrage der AutorInnen zurück.